



BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Provincie Groningen  
A.J. Hoogerwerf  
Hoofd van de afdeling Landelijk Gebied en Water  
Postbus 610  
9700 AP Groningen

per Email an: [natuurbeschermingswet@provinciegroningen.nl](mailto:natuurbeschermingswet@provinciegroningen.nl)

Emden, 20.07.2020

### Stellungnahme zu „Aanvraag Wnb vergunning 4e lijn EEW“

Sehr geehrter Herr Hoogerwerf, sehr geehrte Damen und Herren,

die Umweltorganisationen Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., Vereniging Zuivere Energie und MOBilisation for the environment reichen folgenden Einwand gegen die Erteilung einer Naturschutzrechtlichen Genehmigung zum Bau und Betrieb einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage von EEW in Delfzijl ein.

Dem vorliegenden Genehmigungsentwurf nach, sollen die Stickstoffemissionen der neu zu errichtenden Klärschlammverbrennungsanlage von EEW ohne weitere Prüfung auf eventuelle Auswirkungen auf sich in unmittelbarer Nähe der Anlage befindlichen Natura 2000 Gebiete im Rahmen einer alten Genehmigung aus dem Jahr 2007 einer seinerzeit aus zwei Verbrennungslinien bestehenden Müllverbrennungsanlage von EEW mitgenehmigt werden. Das ist unter Berücksichtigung der FFH-Richtlinien nicht möglich. Es handelt sich bei dieser Klärschlammverbrennungsanlage um ein neues Projekt für das nach Art. 2.7 Abs. 2 WNB zweifelsfrei geprüft werden muss, ob die Emissionen der Anlage schädliche Auswirkungen auf die umliegenden Natura 2000 Gebiete haben könnten, insbesondere da sich die betreffenden Gebiete in keinem guten Erhaltungszustand befinden und für sie ein Verschlechterungsverbot durch die Wasserrahmenrichtlinie WRRL besteht. Des Weiteren könnte die Genehmigung von 2007, oder auch die um eine dritte Linie zur Müllverbrennung erweiterte Genehmigung von 2019, nicht für die Genehmigung der Emissionen einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage herangezogen werden, weil schon damals nicht mit der nötigen und vom EuGH eingeforderten wissenschaftlichen Sicherheit geprüft wurde, ob schädliche Auswirkungen durch die Stickstoffemissionen zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Die Auswirkungen wurden damals einfach nicht bewertet und eine Beurteilung bis heute nicht vorgelegt.

Falls das interne Saldieren eine rechtskonforme Möglichkeit darstellen würde, was allerdings wegen der Projektbezogenheit der Habitats Richtlinie nicht der Fall ist, hätten die NO<sub>x</sub> Emissionen von 2x 53092 kg/a der Linien eins und

**Dr. Sandra Koch**  
Sprecherin  
Kloster-Langen-Straße 11  
26723 Emden

Tel.: 04921/66157 o.  
01707541795

**Bürgerinitiative  
Saubere Luft  
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11  
26723 Emden  
[bi-ostfriesland@posteo.de](mailto:bi-ostfriesland@posteo.de)  
[www.saubere-luft-ostfriesland.de](http://www.saubere-luft-ostfriesland.de)

**IBAN:DE98 28450000 0000  
011932**

**BIC:BRLADE21EMD  
Sparkasse Emden**

zwei die Referenzsituation darstellen müssen. Nur diese Emissionen waren seitdem kontinuierlich vorhanden. Auch bei einer zukünftigen geringfügigen Reduktion der Stickstoffemissionen hätten sich die 55216 kg/a der dritten Verbrennungslinie deren Genehmigung derzeit noch einer gerichtlichen Klärung unterliegt und die nun hinzukommenden 6800 kg/a aus dem neuen Projekt der Klärschlammverbrennungsanlage auf keinen Fall innerhalb der Stickstoffemissionsmengen der Linie eins und zwei durch Saldierung ohne neue Emissionen darstellen lassen.

Außerdem ist die Reduktion der Emissionen der Linien eins und zwei derzeit noch gar nicht umgesetzt und für Linie zwei auch erst im nächsten Jahr geplant. Somit können die potentiellen Einsparungen die ab dem nächsten Jahr möglich wären dem sich schon heute in keinem guten Zustand befindlichen Schutzgütern keine weitere Verschlechterung ersparen und folglich auch nicht auf eine Saldierung zum jetzigen Zeitpunkt angerechnet werden.

Das man für eine geplante vermeintliche Reduzierung des  $\text{NH}_3$  Ausstoßes um 1 kg/a, die im statistischem Fehlerbereich natürlich verschwindet, extra eine neue Karte in das Arcadis Memo zur Saldierung Kapitel 3.2 Figuur 1 einfügt um darzustellen, das die erweiterten Anlagen von EEW sogar einen positiven Effekt auf die Naturschutzgüter im Dollart haben würden, ist nur noch als zynisch zu bezeichnen und zeigt mit welcher Geringschätzung die FFH-Schutzgüter auf Seiten der Antragssteller betrachtet werden.

Als man 2016 im ersten Versuch die dritte Verbrennungslinie genehmigen zu lassen noch versucht hat mit dem Aeries Tool die realistischer Weise entstehenden Stickstoffemissionen abzubilden, gab es noch weit über einhundert Überschreitungen der KDW z.B. auf Schiermonnikoog, in der Waddenzee und in anderen niederländischen Schutzgebieten. Aber auch für viele deutsche Natura 2000 Gebiete wie z.B. den niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer, die Außenems oder die Krummhörn wurden Stickstoffdepositionen vorausberechnet. Und nun, nachdem das EU Gericht festgestellt hat, das die bisherige Genehmigungspraxis unter Verwendung des PAS den Schutz der FFH Schutzgebiete nicht hinreichend sicherstellen konnte und man daraufhin zu einer neuen reinen rechnerischen Lösung der Stickstoffproblematik durch Saldierung gekommen ist, gibt es diese Depositionen auf einmal nicht mehr und man braucht auch gar keine Beurteilung z.B. der Depositionen in deutschen FFH Gebieten mehr durchzuführen? Eine Kumulationsbetrachtung mit anderen Projekten findet ebenso wenig statt. Das werden Gerichte neuerlich prüfen müssen. Die Frage ist auch, wenn man nun die Stickstoffdepositionen mit der Genehmigung von 2007 deckeln möchte, was ist dann mit den anderen Emissionen wie z.B. den Schwermetallen? Warum deckelt man diese dann nicht auch auf dem Stand von 2007?

Mit der Klärschlammverbrennungsanlage sollen zusätzlich 2,9 kg/a Hg, 15 kg/a Cd und Tl und 145 kg/a andere Schwermetalle emittiert werden. Es wird lediglich lapidar behauptet: Alle betrachteten Stoffe erfüllen die geltenden Grenzwerte. Bezüglich der Restsumme für Schwermetalle und Dioxine/Furane gelten keine Prüfwerte. Hinsichtlich des Grenzwerts für Quecksilber und Cadmium ist der Beitrag der Restsumme an Schwermetallen niedrig.

Oder: Keine bis geringfügige Auswirkungen auf geschützte Arten.

Und: Kapitel 9 Luftqualität: Hintergrundkonzentrationen für Hg nicht bekannt!

Seit 2016 hat die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland vielfach auf die prioritäre Art der Flusseeeschwalbe die in nur 800 m Entfernung zu EEW im FFH Gebiet nistet und deren Eier seit Jahren im Rahmen des Trilateralen Wattenmeer-Monitoring belegt oberhalb der Toxizitätsgrenze durch das prioritäre Umweltgift Quecksilber belastet sind hingewiesen. Bis heute wurde das in dem Verfahren weder der Habitatsrichtlinie entsprechend untersucht noch bewertet und erst recht nicht dem Verschlechterungsverbot der Richtlinie folgend in angemessener Weise Rechnung getragen - weder durch EEW noch durch die Provinz Groningen, die dafür die Verantwortung trägt. Wenn unsere genannten Fakten nicht den Tatsachen entsprechen würden, sollte man diese in einer fachlichen Gegendarstellung entkräften.

Für Quecksilberemissionen in die Luft soll die Genehmigung einen Grenzwert von  $0,05 \text{ mg/m}^3$  im Tagesmittel festschreiben. Dieser Wert ist viel zu hoch angesetzt!

Aus dem Best Available Techniques (BAT) Reference Document (BREF) for Waste Incineration (PDF ISBN 978-92-76-12993-6, ISSN 1831-9424 doi:10.2760/761437) aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass die Referenzanlagen mit dem heutigen Stand der Technik in den meisten Fällen Quecksilberemissionswerte von weniger als  $0,01 \text{ mg/m}^3$  und in allen Fällen unter  $0,025 \text{ mg/m}^3$  im Tagesdurchschnitt erreichen können.

Da die Umweltqualitätsnormen die durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben werden im nur wenige hundert Meter entfernten Natura 2000 Gebiet nicht eingehalten werden, müssen im Sinne des Verschlechterungsverbot die Quecksilberemissionsgrenzwerte auf ein Minimum limitiert werden.

Aus dem 2008 in der EU beschlossenen Quecksilber Phasing Out geht hervor, dass die Quecksilberemissionen bis spätestens 2028 auf 0 reduziert werden müssen. Dementsprechend sollte eine Anlage die auf Jahrzehnte Quecksilber emittieren würde in unmittelbarer Nähe zum Weltnaturerbe Wattenmeer und den darin befindlichen Natura 2000 Gebieten gar nicht mehr in Betrieb gehen dürfen.

Klärschlamm kann schon heute besser dezentral direkt an den Kläranlagen mit einer Pyrolyseanlage entsorgt werden. Die  $\text{CO}_2$ -Bilanz wäre dabei deutlich besser als die der Klärschlammverbrennungsanlage. Kohlenstoff und Phosphat könnten direkt wieder den Böden zugeführt werden. Und der Energiebedarf der Chemieunternehmen in Delfzijl könnte zukünftig durch das lokale Projekt NortH2 umweltverträglicher gedeckt werden.

Die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland, Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V., die Vereniging Zuivere Energie und MOBilisation for the environment kommt zu dem Schluss, dass für die von EEW beantragte Naturschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage in Delfzijl kein verfügbarer Umweltnutzungsraum vorhanden ist und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Koch  
Sprecherin der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland



Die BI ist Mitglied im Landesverband  
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.